DISCOWER
SEILPARK MELCHSEE-FRUTT

Datum:

SEILPARK

NUTZUNGSBEDINGUNGEN PFIDERIPARK UND SEILPARK MELCHSEE-FRUTT

Der Unterzeichnende *(Erziehungsberechtigte*)* bestätigt hiermit, dass unterstehende namentlich aufgeführte Kinder bzw. Jugendliche (bis 18 Jahren) den Abendteuer- und Erlebnispark Melchsee-Frutt in Melchtal besuchen dürfen.
Der Unterzeichnende bestätigt weiter, Kenntnisse von Risiken eines Parkbesuches genommen zu haben und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
Zusätzlich müssen sämtliche Benutzer vor der Begehung über mögliche Risiken informiert werden und schriftlich bestätigen, dass sie von diesen Risiken Kenntnisse genommen haben und einverstanden sind.
** als erziehungsberechtigte Personen gelten folgende Personen: Eltern, Lehrkräfte, Vormund*

ALLGEMEIN
Jeder Benutzer muss zu jedem Zeitpunkt des Seilparkbesuches in Sichtweite eines Mitarbeitenden oder einer erwachsenen Person sein.

KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN
Pideris von **4 bis 8 Jahren (Empfehlung)** müssen von einer Erwachsenen Person vom Boden aus beaufsichtigt werden. Im Notfall muss diese Aufsichtperson mittels rufen alarmieren.
Kinder von **6 bis 9 Jahren (mind. Grösse 120 cm)** müssen von einer Erwachsenen Person auf dem Parcours begleitet werden. Wir empfehlen eine Betreuung von 2 Kinder pro erwachsene Person.
Kinder von **10 bis 13 Jahren** müssen von einer erwachsenen Person begleitet oder vom Boden aus beaufsichtigt sein. Wir empfehlen eine Betreuung von 10 Kindern pro erwachsene Person.
Bei Jugendlichen zwischen **14 bis 17 Jahren** setzt die discOWer gmbh voraus, dass ihre gesetzlichen Vertreter der Benutzung des Seilparkes Melchsee-Frutt zugestimmt haben.

RISIKOHINWEIS
Die Begehung des Parcours birgt gewisse Risiken. Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfungen auftreten oder Druckstellen von den Klettergurten entstehen. Die Parkbesucher müssen sich immer mit Karabinern und gegebenenfalls mit Rollen sichern, andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.
Die Anlage wird nicht überwacht; die Seilparkmitarbeitenden haben lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen. Die Besucher begehen den Parcours selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung.

GESUNDHEIT
Der Pfideripark/Seilpark ist für Benutzer geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen des Seilparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann. Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen, sind für die Begehung des Seilparks nicht zugelassen.
Das maximal zugelassene Körpergewicht der Benutzenden liegt bei 120kg.

GEGENSTÄNDE
Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für weitere Personen darstellen können (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.) Weite Kleidung und lange Haare sind zu sichern.

SICHERHEITSINSTRUKTION
Vor der Benutzung ist an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den Benutzer anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheide der Seilparkmitarbeitenden sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Sicherheitsforderungen können Benutzer ausgeschlossen werden

LEIHMATERIAL
Ausgeliehene Ausrüstung wie Helm, Klettergurt etc. muss strikte gemäss Anweisungen/Instruktion benutzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurück zu geben. Allfällige Schäden an der Ausrüstung sind den Seilparkmitarbeitenden mitzuteilen.

SORGFALLTSPFLICHT
Es ist nicht gestattet, Gegenstände oder jegliche Form von Abfall auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen – bitte benützen Sie dafür die dafür vorgesehenen Abfalleimer. Der Wald darf nur auf den vorhergesehenen Wegen begangen werden, um Jungwuchs, Waldtiere und Moos zu schützen. Rauchen, Essen und Trinken auf den Parcours ist strikte untersagt.

AUFENTHALTSDAUER
Der Aufenthalt im Pfideripark ist auf **1.5 Stunden**, im Seilpark ist auf **3 Stunden** beschränkt (Nachzahlungspflicht). Wird infolge höherer Gewalt die Schließung des Seilparks durch Seilparkmitarbeitende beschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

HINWEIS ZU WEBCAM-AUFNAHMEN IM SEILPARK

Im Bereich des Seilparks ist eine Webcam installiert, welche während des Betriebs in regelmässigen Abständen (ca. alle 10 Minuten) aktuelle Bilder des Parcours "Rägämettel" erstellt. Die Aufnahmen dienen ausschliesslich der Darstellung der aktuellen Situation und Atmosphäre im Seilpark sowie Informations- und Werbezwecken.

Die Bilder werden nicht dauerhaft gespeichert, nicht archiviert und nicht an Dritte weitergegeben. Eine personenbezogene Auswertung oder Identifikation der abgebildeten Personen findet nicht statt. Die Aufnahmen werden nach der Aktualisierung jeweils automatisch überschrieben bzw. gelöscht.

Mit dem Betreten des Seilparks nehmen die Besucherinnen und Besucher diesen Hinweis zur Kenntnis. Wer nicht auf den Aufnahmen erscheinen möchte, lässt den Parcours "Rägämettel" aus. Bei Fragen dazu kann man sich jederzeit an das Personal wenden.

HAFTUNG – VERSICHERUNG
Der Seilpark Melchsee-Frutt lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im direkten/indirekten Zusammenhang mit der Benutzung des Seilparks entstehen können. Die Haftung lehnt der Seilpark Melchsee-Frutt namentlich dann ab, wenn die vorliegenden Benutzungsbedingungen missachtet, umgangen oder verletzt werden.

Versicherung ist Sache der Benutzer.

GERICHTSSTAND
Gerichtsstand ist Obwalden. Es kommt ausschließlich Schweizerisches Recht zur Anwendung

UNTERSCHRIFT
Mit der Unterschrift wird die Anerkennung der Benutzungsbedingungen bestätigt:

ERWACHSENE/ ÜBER 16 JÄHRIGE:

VORNAME, NAME	GEBURTSDATUM	UNTERSCHRIFT

discOWer gmbh | stanserstrasse 119 | 6064 kerns
seilpark | stöckalp | 6067 melchtal | 079 304 42 24

E-Mail Adresse für Seilparkinfos: